

## **Zürcher Filmpreis 2022**

---

### Ausschreibung

Der Zürcher Filmpreis 2022 wird in drei Kategorien verliehen: Kurzfilm, langer Dokumentarfilm und langer Spielfilm. In jeder Kategorie entscheidet [eine Fachjury](#), welche der eingereichten Werke eine Auszeichnung erhalten. Es wird je der beste Film ausgezeichnet und zudem je zwei herausragende Leistungen.

Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2022

Bitte lesen Sie unter **Downloads** das [Reglement zu „Zürcher Filmpreise“](#). Darin finden Sie alle Informationen und Bedingungen.

### **Teilnahmebedingungen**

Produktionsfirmen können audiovisuelle Werke anmelden, wenn sie seit mind. zwei Jahren ihren steuerrechtlichen Hauptwohnsitz im Kanton Zürich haben und im Schweizerischen Handelsregister eingetragen sind. Bei Schweizer Produktionsfirmen ohne Sitz im Kanton Zürich muss die am Projekt beteiligte Autorenschaft oder Regie ihren steuerrechtlichen Wohnsitz seit mind. zwei Jahren im Kanton Zürich haben.

Koproduktionen werden berücksichtigt, wenn eine das Werk prägende Zürcher Beteiligung künstlerischer, technischer oder finanzieller Natur nachgewiesen werden kann. Das Werk sollte innerhalb des vergangenen Jahres veröffentlicht worden sein – zurückgerechnet vom 31. Juli 2022. Werke, die eine verbindliche Einladung zur Premiere an einem Festival (physisch, hybrid oder online) oder für ein Releasedatum vor dem 1. Oktober 2022 vorweisen können, sind unter der Voraussetzung zugelassen, dass sie bis zum 31. August 2022 zum Visionieren zur Verfügung stehen.

### **Genres**

Es können Spielfilme, Dokumentarfilme, Animationsfilme und Experimentalfilme für die folgenden drei Kategorien eingereicht werden: (a) Langer Spielfilm, (b) Langer Dokumentarfilm und (c) Kurzfilm.

### **Anmeldung**

Um ein Werk zum Zürcher Filmpreis anzumelden, nutzen Sie das Anmeldeformular und reichen dieses zusammen mit sämtlichen Beilagen bis zum 31. Juli 2022 ein (es gilt das Datum des Poststempels). Das Anmeldeformular steht auf der Webseite der Zürcher Filmstiftung unter Zürcher Filmpreis zum [Download](#) bereit.

Unterlagen per Post (an Zürcher Filmstiftung, Heinrichstrasse 147, 8005 Zürich):

- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Aktueller Handelsregistrauszug der Produktionsfirma
- Bei Produktionsfirmen ohne Sitz im Kanton Zürich: Zürcher Wohnsitzbestätigung des/der Autor/in oder des/der Regisseur/in
- Werbematerial zum angemeldeten Werk (Trailer, Filmausschnitte, Plakat, Filmstills) auf einem USB-Stick
- Das angemeldete Werk im HD-Format auf einem USB-Stick, einer Harddisk oder auf DVD:



	<b>Apple ProRes (bevorzugt)</b>	<b>Quicktime uncompressed</b>
<b>Videoformat/Codec</b>	ProRes 422 HQ	Uncompressed 10 Bit 4:2:2
<b>Framerate</b>	25fps	25fps
<b>Aspect Ratio</b>	16:9 FHA (14:9 title safe)	16:9 FHA (14:9 title safe)
<b>Videosize</b>	1920 x 1080	1920 x 1080
<b>Audioformat</b>	Integer (Little Endian)	Integer (Little Endian)
<b>Sample Size</b>	24bit	24bit
<b>Sample Rate</b>	48Khz	48Khz
<b>Channels</b>	stereo	stereo

**Auf unvollständige Anmeldungen wird nicht eingetreten.** Es gibt keine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen (ausgenommen das Visionierungsmaterial der Werke, die unter Ziff. 2 Abs. 6 Reglement zu „Zürcher Filmpreise“ fallen).

**Es gilt das Reglement zu „Zürcher Filmpreise“ und die allgemeinen Bestimmungen des Förderreglements: [www.filmstiftung.ch/ihr-antrag/download-2/](http://www.filmstiftung.ch/ihr-antrag/download-2/)**